

Beschlussvorlage

Nr. 054/19/2024 vom 06.09.2024

für die

Gemeinde Nettelsee



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 054/7000.0.520/3.5

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Nettelsee		
Gemeindevertretung Nettelsee		

Abwasserbeseitigung Nettelsee - 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nettelsee

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nettelsee wird in dieser Niederschrift mit folgenden Gebührensätzen beschlossen:

- Die gleichbleibende monatliche Grundgebühr von **10,00 €** und die Zusatzgebühr von **2,78 €/m³**
- Die monatliche Grundgebühr von **12,00 €** und die Zusatzgebühr von **2,55 €/m³**
- Die monatliche Grundgebühr von **14,00 €** und die Zusatzgebühr von **2,32 €/m³**

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die Abwasseranlage der Gemeinde wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023 gefertigt.

Die Berechnung zeigt, dass die kostendeckende Zusatzgebühr bei gleichbleibender Grundgebühr zukünftig **2,78 €/m³** betragen muss.

Zurzeit wird eine Zusatzgebühr i. H. v. 2,22 €/m³ und eine Grundgebühr i. H. v. 10,00 € monatlich erhoben.

Es gibt verschiedene Berechnungsvarianten bzgl. Änderungen der Zusatzgebühr und der Grundgebühr:

1. Die Gemeinde bleibt bei der monatlichen Grundgebühr von 10,00 €, dann würde die Zusatzgebühr zukünftig 2,78 €/m³ betragen.

-
2. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 12,00 €, dies würde die Zusatzgebühr um 0,23 €/m³ senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 2,55 €/m³ betragen.
 3. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 14,00 €, dies würde die Zusatzgebühr um 0,46 €/m³ senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 2,32 €/m³ betragen.

Grund für die Gebührenerhöhung:

- In den Nachkalkulationen 2022 und 2023 haben sich Fehlbeträge von insgesamt 7.528,82 € ergeben. Diese Fehlbeträge werden noch durch den Überschuss aus 2021 in Höhe von 8.680,44 € abgedeckt.
- Die Unterhaltungskosten sind durch die halbjährige Reinigung der Pumpstation Oldrade gestiegen.
- Die durchschnittliche Abwassermenge ist gesunken.
- Die Abschreibungen haben sich durch die Baumaßnahme „Abwasserdruckrohrleitung unter der B404 zur A21“ erhöht.
- Eine vorsorgliche Preissteigerung aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage i. H. v. 5 % wurde bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Es wird auf die Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen 2022 und 2023 verwiesen.